

2. Unterfränkische Fachtagung Arbeitsschutz

Nach einem Arbeitsunfall - Vorgehen im Großbetrieb

Vortrag 24.06.2008, Gewerbeaufsichtsamt Würzburg

Dr. Ing. Klaus Büdicker – Schaeffler KG, Schweinfurt

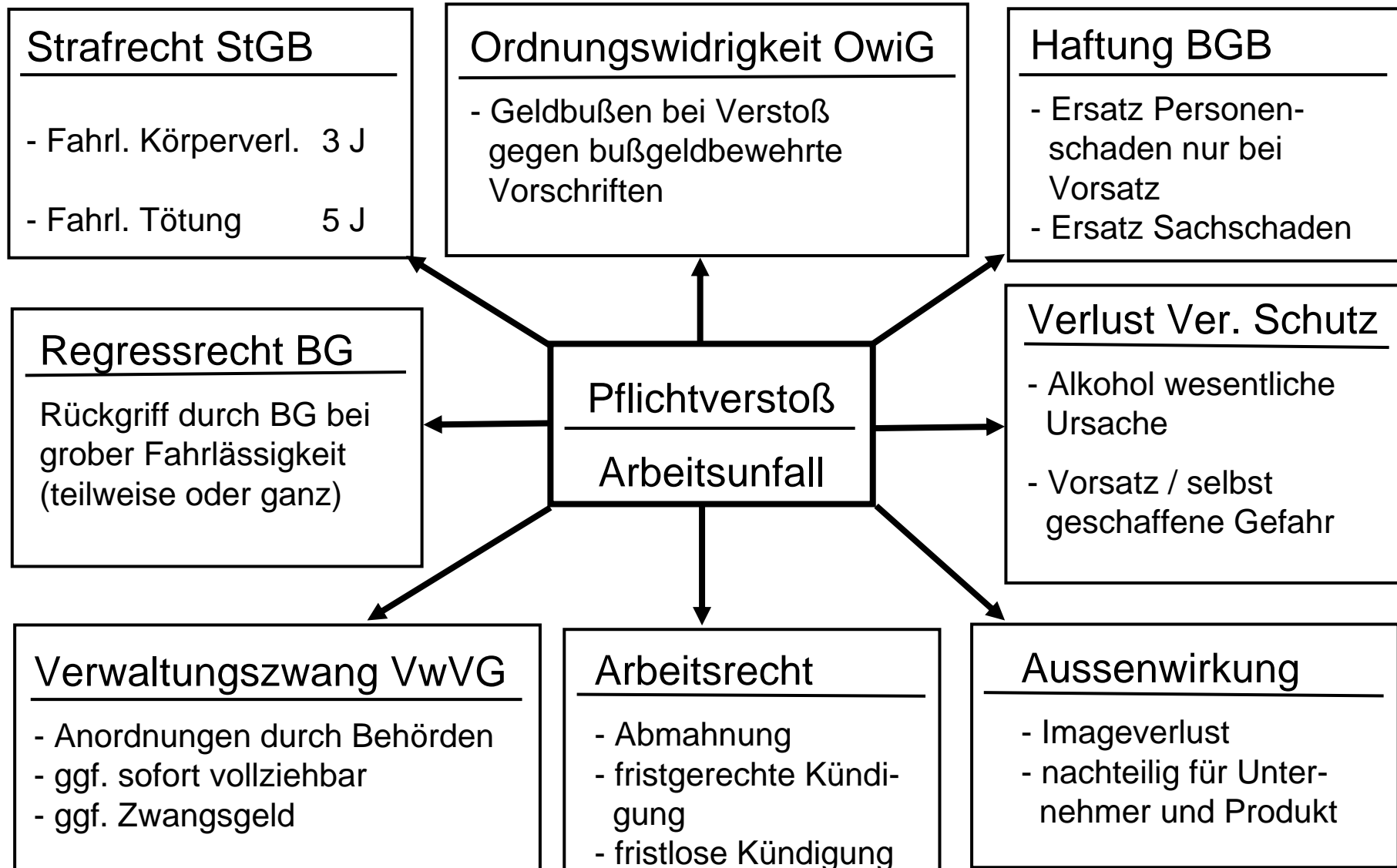
Anlässe staatsanwaltlicher/polizeilicher Ermittlungen

- **Arbeitsunfälle mit Todesfolge**
- **Arbeitsunfälle mit erheblicher Körperverletzung**
- **Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (oder nicht bestimmungsgemäß)**
- **Verdacht der Grundwasser- und Boden-Kontamination**
- **Verdacht der Brandstiftung / Sachbeschädigung (auf Antrag)**
- **Streit unter Mitarbeitern mit Körperverletzung (auf Antrag)**
- **Eigentumsdelikte / Diebstahl / Verdacht auf Schwarzarbeit**
- **Produktpiraterie / Plagiat-Tatbestände (Markenrechtsverletzungen)**
- **Produkthaftungsansprüche Dritter**
- **Hausfriedensbruch / unerlaubter Aufenthalt im Werk durch Dritte**
- **Anzeigen gegen das Unternehmen (z. B. wg. Lärm, Abgasen, Abwasser, etc.)**

Ansprechpartner staatsanwaltlicher Ermittlungen in Unternehmen / Werken

- **Ltd. Sicherheitsingenieur / Sicherheitsfachkraft**
- **Umweltschutzbeauftragter / Strahlenschutzbeauftragter**
- **Geschäftsführer / Inhaber (bei kleineren Unternehmen)**
- **Leiter Werkschutz / Leiter Fuhrpark (Fahrzeughalter)**
- **Gefahrgutbeauftragter / Störfallbeauftragter**
- **Rechtsabteilung (wg. Dumping oder Wettbewerbsvergehen)**
- **Leiter Werkfeuerwehr / Leiter Standorttechnik**
- **Betriebsarzt / Sanitäter (selten)**
- **Ansprechpartner Außenhandel / Zoll (i. A. Fachmann für Zollangelegenheiten)**

Mögliche Folgen bei Pflichtverstößen und nach Arbeitsunfällen



Voraussetzung strafrechtl. Verantwortung

SCHAEFFLER GRUPPE

Objektiver Tatbestand:

- Handlung oder Unterlassung
und
- Handlung oder Unterlassung ist ursächlich für Unfall
und
- Handlung / Unterlassung rechtswidrig
und

Subjektiver Tatbestand:

- Zurechnungsfähigkeit
und
- schuldhaft (absichtlich, vorsätzlich, fahrlässig)
und
- Einsicht der Rechtswidrigkeit

**Ermittlungs-
ablauf**



Fragen des Staatsanwalts nach Arbeitsunfall

SCHAEFFLER GRUPPE

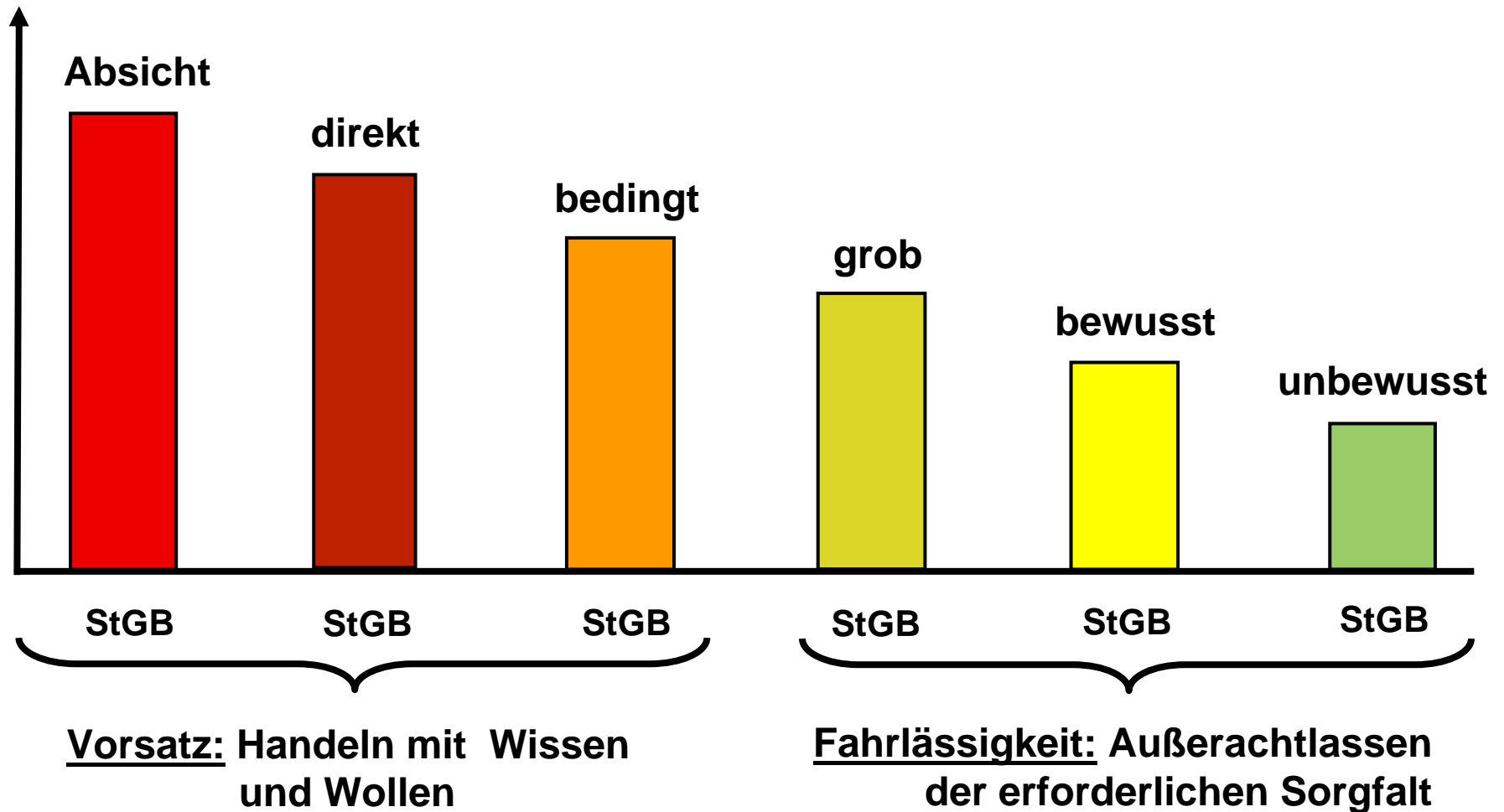
- **Was ist passiert, wer ist wie schwer verletzt?**
- **Wer ist der Vorgesetzte des Verletzten?**
(Wer ist für ihn verantwortlich?)
- **War der Verletzte unterwiesen?**
(bezüglich Gefährdung, Sicherheitsverhalten usw.
Verantwortlich für die Unterweisung ist der Vorgesetzte!)
- **Wurde vom Arbeitsplatz des Verletzten eine umfassende Gefährdungsbeurteilung erstellt?**
Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet bzw. installiert?

Pflichtverletzung

- **Organisationsverschulden**
Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeit nicht eindeutig festgelegt oder bekannt gemacht
- **Selektionsverschulden**
Übertragung von Aufgaben an nicht geeignete Personen
- **Anweisungsverschulden**
fehlende oder lückenhafte Verfahrens-, Prozess- oder Arbeitsanweisungen
- **Überwachungsverschulden**
keine oder unzureichende Überwachung
- **Beurteilungsverschulden**
keine oder unzureichende Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung im Managementsystem

Schuldformen / Maß für Schuld

Höhe der Schuld



Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren

- häufig Vorschaltverfahren für Zivilprozesse
Ziel: Beweiserhebung, Vergleichsbereitschaft erhöhen
- in Deutschland Individualstrafrecht, kein Unternehmensstrafrecht;
mit einschneidenden persönlichen Konsequenzen: Verurteilung zu Geld- bzw. Freiheitsstrafen, arbeitsrechtliche Folgen, Strafmakel für die Zukunft
- Ermittlungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft:
z. B. Hausdurchsuchung, Sicherstellung von Unterlagen, Zeugeneinvernahme, Beauftragung von Sachverständigen
- Grundsatz: in dubio pro reo = Nachweispflicht der Strafverfolgungsbehörde

Zusammenfassung

- **Wenn Polizei / Staatsanwalt ermitteln, Zutritt gewähren (permanent begleiten)**
- **Interesse des Unternehmens an der Aufklärung verdeutlichen**
- **Verbindliche Auskünfte immer durch betroffene Fachbereiche ggf. nach Freigabe durch Rechtsabteilung abgeben**
- **von einer Festlegung von Antworten / Verhaltensstrategie ist eher abzuraten**
- **Wenn Durchsuchungsbeschluss vorliegt zur Kenntnis nehmen (Maßnahmen nur im beschriebenen Betriebsbereich)**
- **ohne Durchsuchungsbeschluss Ermittlungen möglichst unterstützen**
- **Bestätigung für an den Ermittler ausgehändigte Dokumente verlangen**
- **Ermittler wird Zeugen vernehmen nach Indizien suchen (Kommissar Zufall)**
- **Staatsanwaltschaft ist der "Steuerer" des Ermittlungsverfahrens (Polizei setzt um)**

Basis für Rechtssicherheit

SCHAEFFLER GRUPPE

- Die gelebte Unternehmenskultur in der Schaeffler Gruppe beinhaltet u. a. die vollständige Aufklärung und rückhaltlose Unterstützung bei der Klärung von Verdachtsmomenten bei staatsanwaltlichen/polizeilichen Ermittlungen
- Der Schaeffler Standort Schweinfurt ist OHRIS-zertifiziert. Alle anderen Standorte der Schaeffler Gruppe sind weltweit OHSAS 18001-zertifiziert
- FAG hatte die letzten 20 Jahre keine tödlichen Unfälle von FAG-Mitarbeitern, das Unfallniveau konnte stetig reduziert werden
- Alle umweltrelevanten Maßnahmen werden mit den Behörden gemeinsam abgestimmt und dokumentiert. Bei vielen Maßnahmen herrscht Berichtspflicht

Basis für Rechtssicherheit

SCHAEFFLER GRUPPE

- TÜV-Prüfberichte im Umweltbereich gehen direkt an die Behörden
- Durch Umweltberichte im Internet und in gedruckter Form informiert die Schaeffler Gruppe über die wichtigsten Umweltkennzahlen der Standorte
- Die meisten Ermittlungsverfahren betreffen Markenrechtsverletzungen und Eigentumsdelikte durch Dritte
- In der Schaeffler Gruppe weltweit gilt als Unternehmenskodex die offene und ehrliche Kooperation und Kommunikation unserer Mitarbeiter